

Belehrung im Rahmen der Bestellung zur IT-Administration

Vor der/dem unterzeichneten „Bereichsverantwortlichen“ erschien, zum Zwecke der Bestellung zur IT-Administration, die/der unterzeichnete „Belehrte“.

Der/Die Erschienenene wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet. Sie/Er wurde insbesondere belehrt über:

1. Die Beschlüsse des Rektorats und Maßnahmen zur Gewährleistung der IV-Sicherheit entsprechend: <https://www.uni-muenster.de/IT-Sicherheit/admins/>,
2. die Einhaltung des Datenschutzes, sowie der Grundregeln des Fernmeldegesetzes soweit anwendbar,
3. die strikte Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten,
4. die Beachtung der rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung von Lizenzverträgen und Urheberrechten.

Sofern zwischen der/dem Verpflichteten und der WWU kein Beschäftigungsverhältnis besteht, wird sie/er außerdem nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), das durch § 1 Nummer 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet und über den Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches belehrt:

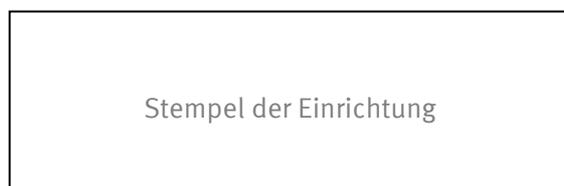
§ 1 133 Abs. 3	-	Verwahrungsbruch
§ 201 Abs. 3	-	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
§ 203 Abs. 2, 4, 5	-	Verletzung von Privatgeheimnissen
§ 204	-	Verwertung fremder Geheimnisse
§§ 331, 332	-	Vorteilsnahme und Bestechlichkeit
§ 353 b	-	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
§ 358	-	Nebenfolgen
§ 97 b Abs. 2 in Verbind. mit §§ 94 bis 96	-	Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses
§ 355	-	Verletzung des Steuergeheimnisses

Münster, den

Münster, den

.....
 (Unterschrift der/des Bereichsverantwortlichen)

.....
 (Unterschrift der/des Belehrten)



Bitte wenden

Übertragung von Unternehmerpflichten

Die Leiterinnen/die Leiter können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Personen schriftlich und unter Festlegung des Umfangs beauftragen, ihnen obliegende Aufgaben und Befugnisse in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Übertragung hat die Befugnisse zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen (z.B. Ressourceneinsatz, Entscheidungskompetenz) zu enthalten sowie die Vorgehensweise (z.B. Antrags-, Hinweis- und Meldepflichten) bei man-gelnden eigenen Möglichkeiten. Bei der Übertragung von Aufgaben hat der Übertragende je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die mit der Aufgabe betrauten in der Lage sind, die für die Sicherheit bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Bestimmungen einzuhalten und notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Unabhängig davon verbleiben jedoch die Organisations-, Auswahl- und Kontrollverantwortung bei dem Übertragenden.

Die Pflichtenübertragung beinhaltet grundsätzlich die Freistellung von anderen Dienstaufgaben im erforderlichen zeitlichen Umfang, die Übertragung ausreichender Weisungsbefugnis sowie die Bereitstellung der erforderlichen Sach- und Personalmittel (vgl. GUV SR 2005 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, Ziff. 3.6).

Herrn/Frau

werden für die Abteilung / den Arbeitsbereich

.....

als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in nicht-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

des/der

(Name der wiss. Einrichtung)

die der/dem Bereichsverantwortlichen (geschf. Direktor/in, Leiter/in, Professor/in)

(Name der/des Bereichsverantwortlichen)

hinsichtlich der IT-Administration obliegenden und nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Unternehmerpflichten übertragen :

Nr.	Kurzbezeichnung	Anmerkungen

Eine Belehrung über die Pflichten und Verantwortung eines IT-Administrators, insbesondere die aktuellen Beschlüsse des Rektorats und die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der IV-Sicherheit gemäß den Veröffentlichungen im Sicherheitsportal

<https://www.uni-muenster.de/IT-Sicherheit/admins/>

ist erfolgt. Bestandteil davon sind die umseitig aufgeführten Verpflichtungen.

Münster, den

Münster, den

.....
(Unterschrift der/des Bereichsverantwortlichen)

.....
(Unterschrift der/des Verpflichteten)

Stempel der Einrichtung

Münster, den

.....
(Unterschrift IVV Naturwissenschaften)

bitte wenden